

Irrfahrt nach Petuschki

Rechtsstreit um Wenedikt Jerofejews legendäres Hauptwerk

Zwischen den beiden Zürcher Verlagen Kein & Aber und Ammann herrscht zurzeit eisiges Schweigen. Beide Häuser haben Rechte an Wenedikt Jerofejews Kultbuch *«Die Reise nach Petuschki»* erworben und von ausgewiesenen Experten eine deutsche Übersetzung anfertigen lassen. Kein & Aber kündigt in seinem Herbstprogramm den von Peter Urban wie üblich knapp und präzise neu formulierten Titel «Moskau–Petuški» an, Ammann hat eine fertige Übersetzung desselben Textes aus der Feder des Jerofejew-Kenners Sergej Gladkich in der Schublade.

Die missliche Situation konnte nur deshalb entstehen, weil die Urheberrechtssituation des Werkes ungeklärt ist. Wenedikt Jerofejew (1938–1990) hatte 1969 mit seinem Kurzroman «Reise nach Petuschki» einen ebenso witzigen wie anspruchsvollen Text geschrieben, der mittlerweile zum Kernbestand der russischen Literatur gehört. Der Roman entsprach wegen seiner extravaganten Darstellung der Säufertematik keineswegs den offiziellen Literaturnormen, er wurde nach Israel geschmuggelt, wo er 1973 ohne Wissen des Autors in einer kleinen russischsprachigen Studentenzeitschrift erschien. Bereits Ende 1975 veröffentlichte der Pariser Verlag Albin Michel auf dieser Textgrundlage eine französische Übersetzung. Allerdings fanden sich in der israelischen Veröffentlichung zahlreiche und vor allem in den letzten zwei Kapiteln gravierende Fehler. Eine verbesserte und von Jerofejew autorisierte Version des Textes konnte erst 1989 in Russland gedruckt werden. 1976 schloss Albin Michel mit dem Piper-Verlag in München einen Lizenzvertrag für eine deutsche Ausgabe ab.

Auf dieser Grundlage kaufte Kein & Aber von Piper eine Hardcover-Lizenz für seine neue Übersetzung. Egon Ammann hingegen hat seine Rechte direkt bei der literarischen Agentin von Jerofejews Erben erworben. Jerofejews Familie bestreitet, dass Albin Michel die Weltrechte an der «Reise nach Petuschki» besitze – ein entsprechender Vertrag wurde erst 1977, also nach der Veröffentlichung der französischen Ausgabe und dem Lizenzvertrag mit Piper, durch eine Mittelsperson unterzeichnet. Offen ist auch die Frage, ob Jerofejew der Mittelsperson eine Vollmacht ausgestellt hatte. Schliesslich muss geklärt werden, ob die autorisierte Fassung von 1989 ein eigenes Copyright begründet. Zurzeit prozessieren Jerofejews Erben gegen Albin Michel; ein Urteil wird gegen Ende Jahr erwartet.

Der Fall Jerofejew ist symptomatisch für das problematische Urheberrecht dissidenten Texte, die in der Sowjetunion entstanden sind. Zahlreiche Werke gelangten auf abenteuerlichen Wegen in den Westen, wo sie oft ohne Klärung der rechtlichen Situation veröffentlicht wurden. Prominente Beispiele sind Boris Pasternaks «Doktor Schiwago» oder die Prosa von Daniil Charms. Zusätzlich kompliziert wurde die Lage durch die Gründung der sowjetischen Autorenrechtsagentur WAAP im Jahr 1973. Vordergründig diente diese Einrichtung dem Schutz des geistigen Eigentums russischer Autoren im Ausland, in Tat und Wahrheit handelte es sich um ein weiteres Repressionsinstrument des staatlichen Literaturbetriebs. Dissidente Publikationen im Westen konnten als «Raubdrucke» verurteilt werden; ausserdem kassierte WAAP die Tantiemen in harten Devisen und speiste die eigenen Autoren mit einem Rubeläquivalent nach offiziellem Umrechnungskurs ab.

Die Wahrnehmung der eigenen Rechte im Ausland war für einen Untergrundautor wie Wenedikt Jerofejew, der nie dem Schriftstellerverband angehörte und sich als Hilfsarbeiter durchschlug, fast unmöglich. Jerofejew selbst zeigte sich in einem Interview höchst irritiert durch die unklare Rechtssituation: «Zwei amerikanische Verlage zahlen keine müde Kopeke, weil sie den Text in England gekauft haben, und England hat ihn in Paris gekauft? Das heisst, niemand ist niemandem etwas schuldig, nur ich bin allen etwas schuldig. Aber dass mir niemand etwas schuldet, das gibt man mir deutlich zu verstehen.»

Ulrich M. Schmid